

# Insektenschutz

Schiebe-Fenster

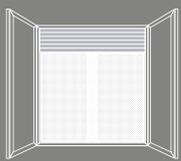
Nur 9 mm Einbautiefe!



Variante 1:

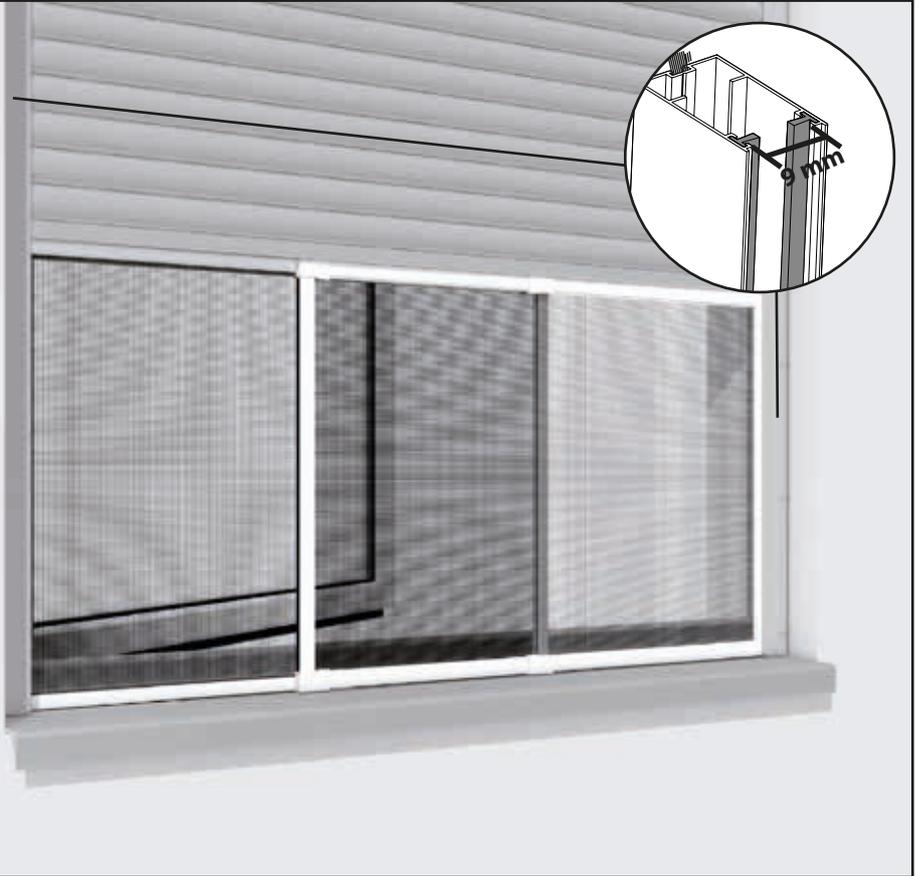
min. 76 x 50 cm  
bis max. 142 x 50 cm

Oder:



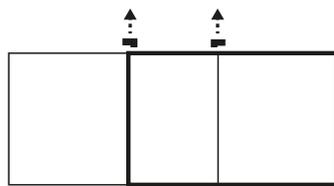
Variante 2:

min. 51 x 75 cm  
max. 92 x 75 cm



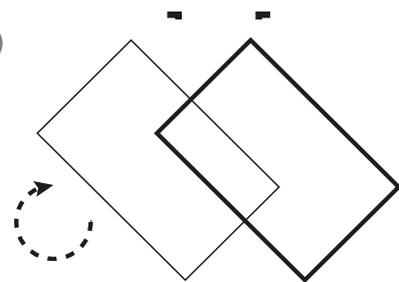
## Anleitung für Variante 2

1.



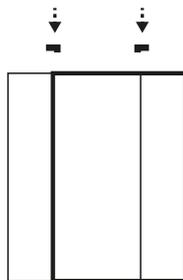
Slider abziehen.

2.



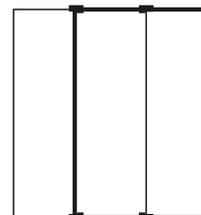
NUR Insektenschutz um 90° drehen.

3.



Slider wieder aufstecken.

4.



Fertig.

## Garantiekarte

Produktbezeichnung: Insektenschutz Schiebe-Fenster

Chargen-Nummer: A1295

Artikel-Nummer: 1016901

Verwendungszweck: Das Insektenschutzprodukt darf nur für den bestimmungsgemäßen, nicht gewerblichen Gebrauch (Anbringung von Außen zwischen den Rollladenschienen zum Schutz vor Eindringen von Insekten) verwendet werden.

Dokumentenummer: V1/2022-106901

gekauft bei: \_\_\_\_\_

gekauft am: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten: hecht international GmbH | Im Herrmannshof 10 | 91595 Burgoberbach | GERMANY

+49 (0)9805-93331981

[www.hecht-international.com](http://www.hecht-international.com)

**Bewahren Sie diese Garantiekarte für spätere Fragen/Reklamationen sorgfältig auf!**



## Garantiebedingungen

Die hecht International GmbH, im Herrmannshof 10, 91595 Burgoberbach, gewährt Ihnen als Verbraucher eine Garantie von drei (3) Jahren, beginnend mit dem Rechnungsdatum. Unberührt davon bestehen Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Nacherfüllung, der Rücktritt oder die Minderung sowie Schadensersatz (§ 437 BGB).

Unsere Garantie erstreckt sich auf durch Material- oder Fabrikationsfehler hervorgerufene Sachmängel.

Im Falle eines Garantieanspruchs kontaktieren Sie uns bitte vorab über unser Kontaktformular per E-Mail. Bitte teilen Sie hierbei, am besten durch beigefügte Bilder, den Mangel mit. Unser Service-Team wird Ihnen im Falle des Vorliegens eines Material- oder Herstellungsfehlers entweder Ersatz liefern oder eine Gutschrift anbieten.

Ausgeschlossen von der Garantie sind Mängel, die auf eine unsachgemäße Handhabung oder Überbeanspruchung des Produkts durch falsche Montage/Installation bzw. Nichtbeachtung der Montage-/Bedienungsanleitung zurückzuführen sind. Ebenso ist der Verschleiß bzw. Verwendung nicht geeigneter Zubehörteile nicht von der Garantie umfasst. Produkte an denen bereits eigene Reparaturversuche oder auch Änderungen unternommen wurden, können auch nicht im Rahmen der Garantie behandelt werden.

Sofern ein Garantiefall vorliegt und wir den Austausch vornehmen, beginnt die Garantiezeit ab dem Moment des Erhalts der ersatzgelieferten Ware nicht neu zu laufen. Die Garantiezeit endet also, unabhängig von etwaigen Garantiefällen, stets mit Ablauf der 3 Jahre, gerechnet ab dem Rechnungsdatum.

Falls kein Garantiefall vorliegt, behalten wir uns vor, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € zu erheben. Dies gilt nicht, wenn und solange Sie sich bei Mängelansprüchen neben der Garantie auf Ihr gesetzliches Gewährleistungsrecht (gesetzliche Sachmangelhaftungsansprüche verjähren gemäß § 438 I Nr. 3 BGB in 2 Jahren) berufen können. In diesem Fall behalten wir uns jedoch vor, den uns entstandenen Aufwand im Wege des Schadensersatzes geltend zu machen, wenn wir für den Mangel nicht verantwortlich sind und Sie bei der im Rahmen Ihrer Möglichkeiten gebotenen Überprüfung hätten feststellen können, dass Sie selbst für die Ursachen des Mangels verantwortlich sind.